



AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

Virchowstr. 30
67304 Eisenberg
Servicetelefon: 0800 4772000 (kostenfrei)
Fax: 06351-403-710
E-Mail: service@rps.aok.de
Internet: www.aok.de/rps

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 18.02.2019:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

15,50%, davon sind 0,90% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

▪ **Rheinland-Pfalz**
40 Geschäftsstellen

▪ **Saarland**
8 Geschäftsstellen

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2018

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hatte an diesem Stichtag 1.207.337 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 12.304 Versicherte, und die größte hatte 10.178.722 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a



Ausgewählte Serviceleistungen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland unter 0800 4772000 ist 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar.▪ Arzt-Suchportal
ja▪ Krankenhaus-Suchportal
ja▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
ja, die medizinische Infohotline der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ist durchschnittlich 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
ja | <ul style="list-style-type: none">▪ Online-Filiale
ja▪ Reha-Beratung
ja▪ Vermittlung von Arztterminen
ja▪ Vermittlung von Hebammen
nein▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |
|--|---|
-

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | <ul style="list-style-type: none">▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
|---|--|
-

Anzeige:

Eigendarstellung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a



Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Der AOK-Bonus-Wahltarif EXTRA belohnt gesundheitsbewusstes Verhalten. Wer auf seine Gesundheit achtet und bestimmte Leistungen nicht in Anspruch nimmt, erhält innerhalb von drei Jahren bis zu 1.200 € Bonuszahlungen.

Mit dem AOK-Kinderbonus wird die Familie langfristig für die Durchführung gesundheitsfördernder Maßnahmen mit bis zu 2.700 Euro Auszahlung belohnt.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

50,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 1 Maßnahmen zu absolvieren.

Es wird alternativ eine Sachprämie und eine zweckgebundene Prämie angeboten. Eine Kombination verschiedener Auszahlungsformen ist möglich. Außer dem hier genannten Bonusprogramm "AOK-Prämienprogramm" bietet die Kasse auch noch weitere Bonusprogramme, deren Leistungen von den hier dargestellten abweichen können.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
nein
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
- **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
- **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
- **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a



- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
ja
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
ja
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
ja
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
ja
 - **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
 - **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Nein; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
 - **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja
 - **Zahnmedizinische Beratung**
ja
-

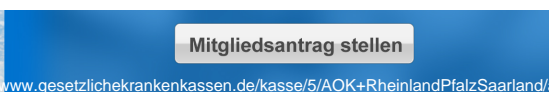
Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für**
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**



**Therapie**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**

Ja, max. 80,00 % und max. 25,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**

Ja, max. 80,00 % und max. 25,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Ayurveda**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Chelattherapie**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Eigenbluttherapie**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Feldenkrais**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**

Ja, max. 80,00 % und max. 75,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

Ja, max. 80,00 % und max. 25,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Irisdiagnostik**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Lichttherapie**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Osteopathie**

Ja, max. 80,00 % und max. 240,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Phytotherapie**

Ja, max. 80,00 % und max. 25,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

▪ **Übernahme von Reflexzonenmassage**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Shiatsu**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ **Auslandsnotfallservice**

ja

▪ **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs und der Impfleistung zu 80,00% aber maximal 150,00 EUR.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a



Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung**
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
nein
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Spezielle Arzneimittel**
nein
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
ja, maximaler jährlicher Vorteil 230,00 EUR bei maximal 230,00 EUR Risiko



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a



▪ Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel

ja, Angebote über einen Kooperationspartner generell mit Gesundheitsprüfung, sowie eigene Angebote generell ohne Gesundheitsprüfung

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

▪ Entspannung

ja, auch als Online-Angebot

▪ Reduzierung des Alkoholkonsums

ja, auch als Online-Angebot

▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung

ja, auch als Online-Angebot

▪ Förderung des Nichtrauchens

ja, auch als Online-Angebot

▪ Stressbewältigungsstärkung

ja, auch als Online-Angebot

▪ Maximale Erstattung

Für Fremdkurse: 100%, max. 200,00 EUR je Kurs

Für Eigenkurse: 100% je Kurs

▪ Gesundheitssport

ja, auch als Online-Angebot

▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht

ja, auch als Online-Angebot

▪ Reguläre Erstattung

Für Fremdkurse: 100%, max. 200,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Für Eigenkurse: 100% je Kurs

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

▪ Atmungssystem: Lungenkrebs

ja

▪ Nervensystem: Drogenabhängigkeit

ja

▪ Atmungssystem: Schlafapnoe

ja

▪ Nervensystem: Angststörungen

ja

▪ Atmungssystem: Kehlkopfkrebs

ja

▪ Nervensystem: Burn-Out

ja

▪ Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs

ja

▪ Nervensystem: Magersucht

ja

▪ Geschlechtssystem: Hodenkrebs

ja

▪ Nervensystem: Bulimie

ja

▪ Geschlechtssystem: Prostatakrebs

▪ Nervensystem: Schizophrenie



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 18.02.2019



- ja
- **Harnsystem: Niereninsuffizienz**
ja
- **Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes**
ja
- **Harnsystem: Blasen Tumore**
ja
- **Haut: Hautkrebs**
ja
- **Haut: Geschwüre**
ja
- **Haut: Offenes Bein**
ja
- **Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose**
ja
- **Hormonsystem: Mukoviszidose**
ja
- **Immunsystem: Rheuma**
ja
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
ja
- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
ja
- **Nervensystem: Demenz**
ja
- **Nervensystem: Depression**
ja
- **Nervensystem: Gehirntumore**
ja
- **Nervensystem: ADHS**
ja
- **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**
ja
- ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Blutbildende Organe**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Palliativmedizin**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Periarthopathie**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen**
ja
- **Verdauungssystem: Magenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Darmkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**
ja
- **Verdauungssystem: Hepatitis**
ja
- **Verdauungssystem: Leberzirrhose**
ja
- **Verdauungssystem: Leberkrebs**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a



Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 18.01.2019 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/5/AOK+RheinlandPfalzSaarland/a

Alle Angaben ohne Gewähr.
 Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
 Letzte Aktualisierung des Dokuments: 18.02.2019